

Rathaus- Korrespondenz

gegründet 1861



samstag, 14. februar 1970

blatt 420

gesperrt bis sonntag, den 15. februar, 19.30 uhr:

der stimmzettel ist die visitkarte des staatsbuergers
buengermeister bruno marek ueber das wahlrecht im zusammenhang mit
den bevorstehenden nationalratswahlen

1 wien, 14.2. (rk) im rahmen der sendereihe ''wiener probleme''
sprach buengermeister bruno m a r e k am sonntag, dem 15. februar,
um 19.30 uhr im programm oesterreich regional von radio wien ueber
die entwicklung des wahlrechtes und die bedeutung der staatsbuenger-
lichen mitbestimmung.

im einzelnen fuehrte der buengermeister aus:

''das wahlrecht ist die visitkarte des staates, hat der ver-
ewigte bundespraesident dr. karl renner einmal gesagt. und der
stimmzettel, so koennte man hinzufuegen, ist die visitkarte des
einzelnen staatsbuergers, eine visitkarte seines rechtes, seiner
reife und seiner entscheidungsfreiheit. am kommenden 1. maerz
ist jeder oesterreicher vom 19. lebensjahr an aufgerufen, mit dieser
visitkarte ueber die zukunft unseres staates mitzubestimmen.

die entscheidung darueber, ob der gang zur urne freiwillig
oder gesetzlich verankerte pflicht sein soll, ueberlaesst die
oesterreichische verfassung den bundeslaendern. wahlpflicht
besteht bei uns in den laendern tirol, vorarlberg und steiermark.

./.

der oesterreicher nimmt es mit der erfuellung seiner staatsbuengerlichen aufgabe jedoch so genau, dass die wahlbeteiligung in diesen drei bundeslaendern im vergleich mit jenen laendern, in denen keine gesetzliche wahlpflicht besteht, kaum nennenswerte unterschiede aufweist. insbesondere bei nationalratswahlen verzeichnen wir in oesterreich traditionsghemaess eine relativ hohe wahlbeteiligung. sie variiert nur innerhalb enger grenzen und laengst nicht in einem ausmass, wie wir dies in einigen anderen demokratischen staaten feststellen koennen.

wahlrecht: grundrecht der demokratie

der oesterreichische waehler beweist damit eine gute staatsbuengerliche kinderstube, er dokumentiert seine liebe zur heimat und sein verstaendnis fuer die aufgaben der politik. nicht zuletzt zeigt der oesterreichische waehler aber auch, dass er sich der historischen entwicklung bewusst ist, die ihm heute diese willenskundgabe mit dem stimmzettel ermoeoglicht. das wahlrecht ist eines der grundrechte der demokratie. waehlen ist ein integraler bestandteil der verbrieften staatsbuengerlichen freiheiten, die geschichte des wahlrechtes ist letzten endes die geschichte der entwicklung der demokratischen staatsform.

erinnern wir und daran, dass in oesterreich das allgemeine und gleiche wahlrecht erst seit dem jahre 1918, also seit knappen 52 jahren, eingefuehrt ist. frueher, seit es ueberhaupt wahlen in oesterreich gab, bestand das sogenannte kurienwahlssystem. mit einem gesetz aus dem jahre 1873 wurden die waehler in vier waehlerklassen, die sogenannten kurien, eingeteilt: die grossgrundbesitzer, die staedte, die handels- und gewerbekammern und die landgemeinden. vordem waren die abgeordneten indirekt, durch die landtage, gewaehlt worden.

mit dem gesetz vom jahre 1873 wurde zum ersten mal die direkte wahl, wenn auch nur in den ersten drei kurien, eingefuehrt. die landgemeinden mussten weiterhin aus ihrer mitte einige maenner ihres vertrauens waehlen, deren aufgabe es dann war, geeignete persoenlichkeiten fuer das abgeordnetenhaus ausfindig zu machen. voraussetzung fuer die ausuebung des wahlrechtes war allerdings eine jaehrliche steuerleistung von mindestens 10 gulden, die sechs jahre spaeter - 1883 - auf fuenf gulden herabgesetzt wurde. die kurienwahlordnung ging von dem heute nicht mehr vertretbaren

gedanken aus, dass der besitz die wichtigste voraussetzung dazu bilde, ueber das wohl und wehe des staates mitzuentcheiden.

im jahre 1896 wurde den vier kurien eine fuenfte hinzugefuegt, in der alle maennlichen staatsbuenger waehlen durften, die mehr als 24 jahre alt waren. damit war zwar das allgemeine und direkte, aber keineswegs noch das gleiche wahlrecht eingefuehrt. auf die 5000 grossgrundbesitzer der ersten kurie entfielen beispielsweise 85 abgeordnete, waehrend die rund fuenf millicionen waehler der neuen, fuenften kurie nur 72 abgeordnete waehlen konnten. das uebergewicht der besitzenden ueber die besitzlosen blieb weiterhin gesetzlich verankert.

das frauenwahlrecht

ein besonderes kapitel in der geschichte des wahlrechtes bildet die entwicklung des frauenstimmrechts. die ersten ansaetze dazu finden sich in den erwaehnten gesetz aus dem jahre 1873: aber nur frauen, die der relativ kleinen kurie des grossgrundbesitzes zugehoerten, erhielten das wahlrecht. es zeigt sich wie immer in der historischen entwicklung, dass man am grad der frauenemanzipation das ausmass der gesellschaftlichen emanzipation ablesen konnte. die gesellschaft besass soviel freiheit wie man den frauen freiheiten gewaehrte.

ein allgemeines frauenwahlrecht in oesterreich wurde erstmals durch die grazer gemeinderats-wahlordnung des jahres 1895 festgelegt. allerdings war die ausuebung des stimmrechtes noch an eine vollmacht gebunden. den grossen durchbruch gab es erst mit dem gesetz vom 18. dezember 1918, das zum ersten mal die wahlberechtigung aller staatsbuenger ohne unterschied des geschlechtes dekretierte und damit den endgueltigen sieg des frauenstimmrechts in oesterreich brachte.

es hatte auch schon vor dem jahr 1918 nicht an erwaegungen und plaenen gefehlt, das frauenstimmrecht einzufuehren. sie waren jedoch an befuerchtungen gescheitert, die sich spaeter als gegenstandslos erweisen sollten: angesichts der aktivitaet, die gerade die sozialdemokratischen frauen im kampf um das wahlrecht entfalteten, wuerden vermutlich - so meinte man - in erster

linie diese frauen das gewaehrte stimmrecht nuetzen und so der opposition zu groesserem gewicht verhelfen.

nach einfuehrung des frauenwahlrechtes zeigte sich jedoch nicht selten, dass sich die weiblichen waehler eher den konservativen parteien zugeneigt haben. und dies ueberraschenderweise trotz der tatsache, dass sie ihre volle privat- und familienrechtliche gleichstellung mit dem mann gerade von dieser seite nicht zu erwarten hatte.

mitwaehlen heisst mitbestimmen

wenn ich heute sie alle auffordere, ihr wahlrecht am 1. maerz nach bestem wissen und gewissen, eingedenk ihrer gesellschaftlichen verpflichtungen auszuueben, kann ich - da in wien also keine wahlpflicht besteht - selbstverstaendlich nur als buergermeister und landeshauptmann von wien an sie appellieren. ich moechte jedoch mit allem nachdruck daran erinnern - und wir haben in der vergangenheit teils betruerbliche, teils ermutigende erfahrungen in dieser hinsicht gesammelt -, dass nicht nur gemeinderats- und landtagswahlen die geschicke unserer stadt bestimmen.

auch der ausgang der nationalratswahlen beeinflusst unsere arbeit, unsere plaene und hoffnungen. von der einstellung der bundesregierung zur bundeshauptstadt, von dem verstaendnis, das die regierung unseren beduerfnissen und wuenschen entgegenbringt, wird es entscheidend abhaengen, in welchem tempo wir die entwicklung unserer stadt vorantreiben koennen. mit dem stimmzettel zur nationalratswahl geben sie daher nicht zuletzt auch ein votum ueber die zukunft ihrer heimatstadt ab. dass mitwaehlen mitbestimmen heisst, war noch nie so wahr, wie eben jetzt, da unsere stadt sich anschickt, den grossen sprung in die siebziger jahre zu unternehmen.

wahlen ist ein demokratisches privileg, ein unantastbarer staatsbuengerlicher willensakt, dessen bedeutung man vielleicht nur dann ganz versteht, wenn man die moeglichkeit dazu einmal eingebuesst hat - wie dies die aeltere generation erleben musste.

./.

man hoert da und dort die kritik, dass die freiheit, einen stimmzettel abzugeben, noch nicht satt und nicht zufrieden mache. gewiss nicht, aber durch die wahl wird ueber fortschritt, gerechtigkeit und menschlichkeit der gesellschaft entschieden.

es ist, wie ein grosser oesterreichischer staatsmann und mitbegruender der 1. republik einmal definierte: ''mit der freiheit ist es so wie mit der luft: von der luft allein kann man nicht leben - aber ohne sie erst recht nicht''.''

75. geburtstag von carry hauser

2 wien, 14.2. (rk) am 16. februar vollendet der akad.maler prof. carry h a u s e r. das 75. lebensjahr.

er wurde in wien geboren, wo er an der graphischen lehr- und versuchsanstalt sowie an der kunstgewerbeschule studierte. seit 1918 betaetigte er sich als freischaffender kuenstler, dessen interesse nicht nur der malerei und graphik, sondern auch der literatur galt. von 1919 bis 1933 war er leitungsmitglied der "freien bewegung". weiters fungierte er als praesident der notgemeinschaft fuer kunst und schriftentum sowie als mitglied des kuenstlerbundes "hagen", in dessen vorstand er gewaehlt wurde und dem er mehrmals als praesident.vorstand. er gehoerte auch der staendigen delegation bildender kuenstler an. von 1939 bis 1947 lebte carry hauser als politischer emigrant in der schweiz, wo er als maler, buehnenbildner und schriftsteller arbeitete. anschliessend kehrte er in seine vaterstadt zurueck, die im 1949 den preis der stadt wien fuer graphik und angewandte kunst, 1965 die ehrenmedaille in gold verlieh. werke von ihm wurden unter anderem vom unterrichtsministerium, vom historischen museum der stadt wien und von der albertine angekauft. seine monumentalmosaiken schmuecken verschiedene wiener gemeindebauten. seine graphiken sind vielfach in mappen vereinigt, seine buehnenbilder waren im burgtheater, im raimundtheater, im theater "die insel", im zuericher schauspielhaus, im arkadenhof des wiener rathauses und bei laienspielen zu sehen. an schriftstellerischen arbeiten liegen von ihm dramen und zahlreiche essays vor.

wochenprogramm des planetariums

3 wien, 14.2. (rk) das planetarium in der prater hautpallee (beim riesenrad) fuehrt in der kommenden woche folgende veranstaltungen durch:

dienstag, 17. februar: "in den tiefen des universums (17 und 19 uhr).

mittwoch, 18. februar: "vom freien auge zu fernrohr und raumsonde" (17 und 19 uhr).

donnerstag, 19. februar: "beruehmte himmelforscher und ihre werke" (17 und 19 uhr).

samstag, 21. februar: sonderveranstaltung "zauber und geheimnis des abendsterns" (15, 17 und 19 uhr).

sonntag, 22. februar: sonderveranstaltung "zauber und geheimnis des abendsterns" (10, 15, 17 und 19 uhr).

neue erdgasspaltanlage in simmering

4 wien, 14.2. (rk) dieser tage wurde im gaswerk simmering eine neue erdgasspaltanlage in betrieb genommen. mit ihrer hilfe ist es moeglich, innerhalb von 24 stunden zwei linien mit je 200.000 kubikmeter spaltgas zu beschicken. angeschlossen an diese anlage ist eine konvertierungsanlage, die den heizwert um rund 10 prozent erhoehrt. da stadtgas bekanntlich ein mischgas ist, vermag die neue anlage bei erdgasspaltung rund 630.000 kubikmeter stadtgas innerhalb von 24 stunden ins netz zu liefern.

mit dem bau der nach einem amerikanischen system errichteten anlage wurde im dezember 1968 begonnen, weil der bedarf an stadtgas immer mehr zunahm. die fast 32 millionen schilling, die sie kostete, sind auch im hinblick auf die kommende erdgasperiode aeusserst guenstig angelegt. wird man doch waehrend der umstellungszeit weiterhin grosse teile des netzes mit stadtgas versorgen muessen. die "ccr-2", wie von den fachleuten die spaltanlage genannt wird, kann im bedarfsfall auch aus benzin stadtgas gewinnen. sie hilft damit, die rohstoffversorgung der wiener gaswerke gegen allfaellige eventualitaeten abzusichern.